

Stadtfraktion Schwerin Die Linke
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Stadtfraktion Die Linke
Schwerin

Fraktionsvorsitzender:
Gerd Böttger
Fraktionsgeschäftsführerin:
Anja Schwichtenberg

Postanschrift:
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957
stadtfraktion-die-
linke@schwerin.de

Schwerin, der 15.10.2024

Auskunft

Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Einnahmen des NVS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf die Einnahmen des NVS ausgewirkt?
- 2) Wie viele Deutschlandtickets wurden seit Einführung durch den NVS verkauft? (bitte getrennt ausweisen nach D-Ticket, D-Ticket Senioren und D-Ticket Azubi)
- 3) Wie wirken sich die konkurrierenden Möglichkeiten zum Erwerb des Deutschlandtickets (zum Beispiel DB AG, VVW) aus?
- 4) Wie viele ältere Kunden hat der NVS durch den Verzicht auf die Ausgabe eigener Chipkarten für das D-Ticket Senioren verloren?
- 5) Was beinhaltet die Vereinbarung zum Ausgleich von Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket konkret?

- 6) Inwieweit hat der NVS von der Möglichkeit Anträge zum Ausgleich von Mindereinnahmen zu stellen (Frist lief bis 30.09.2024) Gebrauch gemacht?
 - 7) Wie wird sich die Anhebung des Ticketpreises von 49 auf 58 Euro ab Januar 2025 für den NVS auswirken?

Mit kollegialen Grüßen

Henry Frank

Henning Foerster
Stadtvertreter

Sie erreichen uns:
Straßenbahn Linie 3 und 4 bis Haltestelle Haselholz
Bus Linie 9 bis Haltestelle Graf-Yorck-Straße
Zufahrt über L 72 (alt B 106), südlicher Ortseingang



Nahverkehr Schwerin GmbH · Postfach 16 01 62 · 19091 Schwerin

Stadtfraktion Schwerin Die Linke
Herrn Henning Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ansprechpartner: Frau Hermann
Telefon: 0385 3990-100
Unser Zeichen: he
Ihr Zeichen:
Datum: 30. Oktober 2024

Auskunft - Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Einnahmen der Nahverkehr Schwerin GmbH

Sehr geehrter Herr Foerster,

hiermit erhalten Sie unsere Zuarbeit zu den Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Einnahmen unseres Unternehmens:

1) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf die Einnahmen des NVS ausgewirkt?

Mit der Einführung des D-Tickets haben sich die Einnahmen sukzessive ab Mai 2023 reduziert. Ab Juli und insbesondere ab August 2023 sind die Einnahmen mit der Einführung des Seniorentickets MV trotz Tariferhöhung zum 01.07.2023 um ca. 40% rückläufig zum Wirtschaftsplan 2023. In 2024 liegen die Einnahmen bisher 30% hinter dem Wirtschaftsplan zurück.

2) Wie viele Deutschlandtickets wurden seit Einführung durch den NVS verkauft? (bitte getrennt ausweisen nach D-Ticket, D-Ticket Senioren und D-Ticket Azubi)

Der Vertrieb des Azubi-Tickets im Land erfolgt zentral über die DB (bis 30.10.2024) sowie für das Seniorenticket über den Verkehrsverbund Warnow (VVW).

Verkaufszahlen D-Tickets über die NVS:

2023 (Mai-Dezember): 13.898 Stück (davon 1.273 Jobtickets)

2024 (Januar-September): 19.631 Stück (davon 2.207 Jobtickets)

3) Wie wirken sich die konkurrierenden Möglichkeiten zum Erwerb des Deutschlandtickets (zum Beispiel DB AG, VVW) aus?

Der Umsatz und die Liquidität erhält zunächst das Unternehmen, welches die Einnahmen generiert. Für die entgangenen Einnahmen/Ausfälle für Fahrgäste, welche ein Ticket über ein anderes Verkehrsunternehmen erworben haben, erfolgt dann zeitlich verzögert der Ausgleich über Land/Bund.

4) Wie viele ältere Kunden hat der NVS durch den Verzicht auf die Ausgabe eigener Chipkarten für das D-Ticket Senioren verloren?

Wir schätzen keine. Der Vertrieb des Senioren-Tickets erfolgt im Land zentral über die VVV. Diese gibt an Senioren auch Chipkarten aus. Wir haben aber allein 600 Kündigungen im Petermännchen-Abo durch die Einführung des Seniorentickets (und zukünftigen Vertrieb als D-Tickets über die VVV) erhalten.

5) Was beinhaltet die Vereinbarung zum Ausgleich von Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket konkret?

Der Koordinierungsrat der Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat am 7. Oktober 2024 die Musterrichtlinie für die Billigkeitsleistungen 2025 beschlossen, die gemäß im Rahmen der aktuellen Planung als zehntes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes am 22. November 2024 im Bundestag verabschiedet werden soll.

Mit dem zehnten Gesetzesentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wird neu die Überjährigkeit, respektive die Übertragung von nicht ausgegebenen Regionalisierungsmitteln, in die Folgejahre (auf das Jahr 2025) ausgedehnt. Somit wäre eine gemeinsame Abrechnung der Ausgleichsbeträge der Jahre 2023 bis 2025 sichergestellt. Des Weiteren sieht die Musterrichtlinie folgendes vor:

- Vertriebsanreiz (Provision) für jedes verkaufte Ticket ab 01.01.2025 – Höhe noch in der Klärung,
- Verkehrsmengenfaktor 1,3% (insgesamt 3,9%; Zeitraum 2023 – 2025),
- Tarifdeckel von 13,5% für die Jahre 2023 – 2025 (monatsscharf).

Im Nachgang oder parallel zum Umsetzungsprozess muss die Musterrichtlinie für die Billigkeitsleistungen 2025 von den Ministerien in eine Landesrichtlinie überführt werden. Konkret bedeutet das für unsere Gesellschaft, dass – wie auch in den Vorjahren – Mindererlöse, die aufgrund der Anerkennung und Ausgabe von D-Tickets im Vergleich zu einer normierten Basis (Verkaufserlöse 2019) zuzüglich einer Fortschreibung von Tarifanpassungen nachweislich entstanden sind, ausgeglichen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Vorauszahlung im Verhältnis zum Vorjahr.

6) Inwieweit hat der NVS von der Möglichkeit, Anträge zum Ausgleich von Mindereinnahmen zu stellen, (Frist lief bis 30.09.2024) Gebrauch gemacht?

Wir haben fristgerecht einen Antrag gemäß der Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bund- und Landesmitteln gestellt. Ferner eine Vorauszahlung in Höhe von 3,3 Mio. Euro erhalten. Gleichwohl wird durch eine nachgelagerte Spitzabrechnung eine zunehmende Belastung der Liquidität zu spüren sein.

7) Wie wird sich die Anhebung des Ticketpreises von 49 EUR auf 58 EUR ab Januar 2025 für den NVS auswirken?

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat inzwischen eine Preiserhöhung von 49 Euro auf 58 Euro (18,4%) pro Monat ab dem 1. Januar 2025 beschlossen.

Die Preiserhöhung hat Auswirkungen auf andere Fahrausweise, die in Abhängigkeit zum Deutschlandticket stehen (wie z. B. das DT – Senioren).

Einige Fahrgäste sowie Fachverbände weisen darauf hin, dass bereits schon jetzt das Deutschlandticket speziell für Familien, Jugendliche sowie Menschen mit geringem oder keinem Einkommen oft zu teuer wäre.

Die Erhöhung des Preises zum 1. Januar 2025 ist aus wirtschaftlicher Sicht für Verkehrsunternehmen, Verbünde und Kommunen zwingend. Das Deutschlandticket bleibt auch mit dem neuen Preis weiterhin für Fahrgäste hochattraktiv und wird sich auch weiterhin am Markt etablieren. Wir gehen davon aus, dass die Preismaßnahme sich nur gering auf die aktuellen Verkaufszahlen auswirken wird. Im Vergleich liegt eine Monatskarte für Schwerin bei 50 Euro sowie die Monatskarte für das Gesamtnetz bei 74 Euro. Das heißt, die Verkäufe unserer Monatskarten und Abos werden sich wieder leicht erhöhen.

Mit freundlichem Gruß

Nahverkehr Schwerin GmbH

Thomas Schlüter
Geschäftsführer

